

Wahl des 1. und 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 31.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Ludwigslust-Land (Entscheidung)	22.08.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 139 Kommunalverfassung M-V wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung zwei Personen, die den Amtsvorsteher im Falle seiner Verhinderung vertreten.

Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Auf **Antrag** wird geheim gewählt, ansonsten offen mit Handzeichen.

Bei Wahlen gilt kein Mitwirkungsverbot.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das vom Amtsvorsteher gezogen wird.

Soweit nur eine Person zur Wahl steht, ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

Beschlussantrag

Vorschläge zur Wahl des 1. stellv. Amtsvorstehers

Wahlvorschlag	Anzahl der Ja - Stimmen	Losentscheid
Herr / Frau		
Herr / Frau		
Herr / Frau		

Vorschläge zur Wahl des 2. stellv. Amtsvorstehers

Wahlvorschlag	Anzahl der Ja - Stimmen	Losentscheid
Herr / Frau		
Herr / Frau		
Herr / Frau		

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine